



# Sitzungsvorlage

STARZACH

Amt: Hauptamt  
Az: 621.41

Gemeinderat

- **Drucksache**



- **Tischvorlage**



Vorlage Nr. 38 / 2015

zu TOP 4 öffentlich

zur Sitzung am 18. Mai 2015

## Betrifft:

### Aufstellung eines Bebauungsplanes "Sportplatz Felldorf"

- Grundsatzbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes
- Antrag auf Teilaufhebung des Landschaftsschutzgebiet Oberes Neckartal
- Antrag zur Waldumwandlung
- Vergabe der notwendigen planerischen Leistungen

## Beschlussantrag:

- siehe Drucksache -

## Anlagen:

- Abgrenzungsplan
- Präsentation des SV Felldorf e.V.
- Auszug aus der Schutzgebietskarte Landschaftsschutzgebiet Oberes Neckartal mit Seitentälern

12. Mai 2015

**Datum**

**Bürgermeister**

Thomas Noé

**Amtsleiter**

Stefan Blank

## **SACHDARSTELLUNG**

Die Vorstandschaft des Sportvereins Felldorf e.V. ist auf die Gemeindeverwaltung zugekommen und hat dargelegt, dass aufgrund der vielfältigen sportlichen Aktivitäten auf dem einzigen Sportplatz zwingend ein Ausweichsportgelände notwendig ist.

Vom Standort her waren zunächst zwei Flächen in der Nähe und im direkten Anschluss an den bestehenden Sportplatz am Sportplatzweg in Starzach-Felldorf in die Überlegung einbezogen.

Da beide Flächen u.a. im planungsrechtlichen Außenbereich liegen war den Verantwortlichen bereits zu diesem Zeitpunkt klar, dass im Normalfall die Umsetzung dieses Ausweichsportplatzes nur über ein Bebauungsplanverfahren möglich ist.

Da dabei aber auch die verschiedenen Belange von Natur und Umwelt abgearbeitet werden müssen, wurden im Vorfeld auch die Fachabteilungen des Regierungspräsidiums und des Landratsamtes in diese Überlegungen einbezogen.

Nunmehr stellt sich die Situation so dar, dass seitens des Gemeinderates ein Bebauungsplanaufstellungsverfahren in Gang gesetzt werden kann.

## **STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG**

Wie oben bereits ausgeführt kam die Vorstandschaft des SV Felldorf e.V. auf die Gemeindeverwaltung hinsichtlich der Erstellung eines Ausweichsportplatzes in der Nähe bzw. im direkten Anschluss an den bestehenden Sportplatz am Sportplatzweg in Starzach-Felldorf zu.

Dabei waren zunächst zwei Standorte in die Überlegung aufgenommen worden, wobei beide Standorte sich im planungsrechtlichen Außenbereich und teilweise auch im Landschaftsschutzgebiet Oberes Neckartal befinden bzw. Flächen als Biotope ausgewiesen sind. Dies begründet auf jeden Fall auch die Notwendigkeit ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten.

Der SV Felldorf e.V. begründet die Notwendigkeit für einen zweiten Sportplatz u.a. damit, dass der momentan vorhandene Sportplatz jeden Wochentag mindestens 3,5 Stunden belegt ist. Neben den aktiven Mannschaften des Vereins im Erwachsenen- und im Jugendbereich steht der Sportplatz auch als Bolzplatz für die Dorfjugend zur Verfügung. Dementsprechend ist auch der Zustand des Platzes bzw. hat der Verein kaum die Möglichkeit Schäden sinnvoll zu beheben.

Diesbezüglich darf auf die Präsentation des SV Felldorf e.V., die dieser Drucksache beigelegt ist, verwiesen werden.

Seitens des SV Felldorf e.V. waren zunächst zwei Standorte für einen weiteren Sportplatz ins Auge gefasst worden. Hier darf ebenfalls auf die Präsentation des Vereins verwiesen werden. Der Standort im Bereich des Feldes ist aber zwischenzeitlich nicht mehr in der Diskussion, weil in diesem Bereich ein Biotop liegt, das nicht beseitigt werden kann. Des Weiteren liegt in diesem Bereich die Wasserzuleitung für die Ortsteile Felldorf und Bierlingen der Nordstetter Wasserversorgungsgruppe. Die auf jeden Fall notwendige Verlegung dieser Leitung bei Bau des Sportplatzes wäre mit erheblichen Kosten verbunden gewesen. Deshalb haben sich die Verantwortlichen dann auch auf den Standort direkt im Anschluss an den bestehenden Sportplatz im in westlicher Richtung angrenzenden Waldgelände verständigt.

Im Zusammenhang mit der Notwendigkeit ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten, hat die Gemeindeverwaltung im Vorfeld mit den Trägern öffentlicher Belange, also mit dem Regierungspräsidium und dem Landratsamt Tübingen Kontakt aufgenommen. In zwei Gesprächsrunden haben die Verantwortlichen des SV Felldorf e.V. die Situation dargestellt, die den Verein veranlassen diesen Weg, Bau eines Sportplatzes, gehen zu wollen.

Gleichzeitig hatten die Behördenvertreter die Möglichkeit auf die rechtlichen Probleme, die in diesem Zusammenhang entstehen, hinzuweisen. Unter anderem müssen die Ziele der Raumordnung und Landesplanung hinreichend beachtet werden, denn es sind verschiedene Ziele dieser Planung durch eine evtl. Baumaßnahme betroffen.

Dazu zählen

- Vorranggebiet regionaler Grünzug
- Vorranggebiet Naturschutz
- VBG Erholung (Gebiet für Forstwirtschaft und Waldfunktionen)
- VBG Bodenerhaltung.

Da ein Teil der Standortfläche im Landschaftsschutzgebiet Oberes Neckartal liegt ist eine Teilaufhebung für diesen Bereich zu beantragen. Die herauszunehmende Fläche ist im beigefügten Auszug aus der Schutzgebietkarte dargestellt.

Da sich der Standort des Sportplatzes damit mehr oder weniger ausschließlich in Waldflächen bewegt ist es notwendig auch einen Antrag zur Waldumwandlung im Geltungsbereich des späteren Bebauungsplanes bei der Forstdirektion zu stellen.

Der Grundstückseigentümer des Grundstücks ist im Übrigen ebenfalls in diesem Verfahren bereits beteiligt und unterstützt die Maßnahme.

Damit auch bereits im Vorfeld eine Teilaussage zum Thema Natur möglich war, hat die Gemeindeverwaltung im Vorgriff das Büro HPC in Rottenburg a.N. mit dieser Prüfung beauftragt.

Da neben der Fertigung eines Bebauungsplanes auch im Verfahren selber die naturschutzrechtlichen Aspekte in einem Umweltbericht darzustellen sind, hat die Verwaltung zwei Büros um die Abgabe einer Honorarberechnung gebeten. Diese liegen der Verwaltung vor.

Vertreter des SV Felldorf werden ebenso an der Gemeinderatssitzung teilnehmen, das geplante Projekt und dessen Notwendigkeit vorstellen sowie auftretende Fragen gerne beantworten.

Damit das Verfahren im Interesse des SV Felldorf e.V. und sicherlich auch im Interesse der Bürgerinnen und Bürger im Ortsteil Felldorf zügig umgesetzt werden kann, müsste nunmehr der Gemeinderat die nachfolgenden Beschlüsse fassen.

## **BESCHLUSSANTRAG**

1. Der Gemeinderat beschließt einen Bebauungsplan "Sportplatz Felldorf" entsprechend dem Abgrenzungsplan vom 07.05.2015 aufzustellen.
2. Der Gemeinderat beantragt die Teilaufhebung des Landschaftsschutzgebietes Oberes Neckartal mit Seitentälern für die Fläche im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes.
3. Der Gemeinderat beantragt die Waldumwandlung für die Fläche im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes.
4. Der Gemeinderat beantragt die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Rottenburg im Parallelverfahren.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen, insbesondere die notwendigen Planungsleistungen zu vergeben.